

Die Generalversammlung der zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aber die Seltenheit der disponiblen Waren hielt an, und wer solche haben musste, war genötigt, sie 1 bis 2 Franken teurer zu bezahlen als Lieferungsware, und das rief einer neuen Bewegung. Die Fabrik erinnerte sich der Verlegenheiten, in welchen sie sich in den Monaten Oktober bis Dezember des vergangenen Jahres infolge des Fehlens des Materials befand und wollte einer gleichen Kalamität vorbeugen. Sie schritt deshalb zu neuen Lieferungsgeschäften bis Dezember, Januar und selbst Februar, März, und wurde in ihrem Vorgehen durch die Meldung aus Japan bestärkt, dass daselbst infolge von Ueberschwemmungen die dritte Ernte reduziert sei. Preise stiegen neuerdings und erreichten Ende August beinahe den Stand von Ende April. Die Situation erschien unerschütterlich; nirgends prompte Waren und die Produktion bis Ende Dezember, Januar und Februar engagiert!

Von September an aber wurde das Geschäft still. Japan kehrte zu seiner ursprünglichen Schätzung des Exports von 115—120,000 Ballen zurück und die Gesamtwelternte wurde auf ca. 2 Millionen Kilo Seide höher geschätzt als im Vorjahre.

Es machten sich Anzeichen eines allgemeinen geschäftlichen Rückschlages geltend. Geld wurde in allen Ländern knapp, der Zinsfuß erhöhte sich überall. In Amerika trat eine Finanzkrise von ungeheurer Intensität ein, die Europa in starke Mitleidenschaft zog.

Jedermann wurde nun zurückhaltend, obschon man anfangs hoffte und glaubte, der Seidenmarkt werde, dank seiner noch nie dagewesenen guten Position, eine auch längere stille Zeit ohne allzu starke Preiseinbussen ertragen und könne von der Finanzkrise nicht sehr empfindlich getroffen werden.

Aber diese ungünstigen Faktoren allgemeiner Natur trafen gerade mit dem Momente zusammen, in dem jedes Jahr die Ankünfte asiatischer Seiden und Cocons in Europa am stärksten sind; es bildeten sich Vorräte dieser Provenienzen, besonders in Lyon und Mailand, die bei der eingetretenen Einschränkung des Kredits nicht gehalten werden konnten. Auch in Yokohama hatte sich im November ein Stock von 22,000 Ballen angesammelt und nun setzte, nachdem im Oktober die Preise langsam abzubröckeln begonnen hatten, ein eigentlicher Preissturz ein, der bis Ende Dezember ca. 20 Fr. auf Japan-, Canton- und Brousse-Seiden betrug, während italienisches Gespinnst sich relativ besser hielt und auf diesen Zeitpunkt mit einem Abschlag von zirka 15 Fr. per Kilo davonkam.

Geschäfte wurden während diesen ganzen vier Monaten wenige gemacht, so dass jedermann, der Ware hatte, deren Entwertung zusehen musste, ohne verkaufen zu können. Die Fabrik konnte nicht eingreifen, da sie durch Lieferungskontrakte gedeckt war und ihre Kundschaft, besonders diejenige der Bandfabrik, keine nennenswerten neuen Aufträge gab.

So schliesst das Jahr sehr schlecht, mit Aussicht auf weitem Abschlag. (Schluss folgt.)

Die Generalversammlung der zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.

Die 60. ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft fand unter dem Vorsitz des Herrn R. Stehli-

Zweifel, Freitag den 1. Mai 1908, statt. Die Versammlung genehmigte die Rechnungen und die verschiedenen Berichte des Vorstandes, der Schiedsgerichte und der Kommissionen. Herr Nationalrat Abegg, Präsident der Aufsichtskommission der Seidenwebschule, ergänzte in interessantem Vortrag den Bericht der Anstalt und gedachte in anerkennenswerter Weise der Tätigkeit des Vereins ehemaliger Webschüler auf dem Gebiete des freiwilligen Unterrichtswesens.

Herr Stehli-Zweifel, der während drei Jahren den Vorsitz der Gesellschaft inne hatte, trat zurück; er wurde durch Herrn Ed. Appenzeller, vom Hause E. Appenzeller & Co., Seidenhandel, bisheriges Mitglied des Vorstandes, ersetzt. An Stelle der ferner aus dem Vorstande ausscheidenden Herren Cesar Stünzi, E. Sulzer-Frizsoni und Aug. Weidmann wurden neu gewählt die Herren F. Koenigs vom Hause Wm. Schroeder & Co., Joh. Meyer, Seidenfärber und W. Pestalozzi-Karberg, Seidenhändler.

Einem Antrag des Schiedsgerichtes Folge gebend, beauftragte die Generalversammlung den Vorstand, eine Revision der Zürcher Platz-Usanzen für den Handel in roher Seide in die Wege zu leiten. Eine erste Revision der im Jahr 1886 aufgestellten Usanzen fand 1897 statt und heute, nach zehn Jahren, macht sich neuerdings das Bedürfnis nach Abänderung und Ergänzung geltend; es soll auch die Zahl der Schiedsrichter eine Vermehrung erfahren. Da zur Zeit die Lyoner und Mailänder Usanzen ebenfalls einer Revision unterzogen werden, so ist angeregt worden, mit diesen beiden wichtigsten Plätzen Fühlung zu suchen, um den gesamten Seidenhandel möglichst einheitlichen Bestimmungen zu unterwerfen.

Im Anschluss an die Generalversammlung der Seidenindustrie-Gesellschaft folgte die dritte ordentliche Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Auch hier hatte Herr Stehli-Zweifel demissioniert und es wurde an dessen Stelle Herr Fr. Koenigs-Dahm als neuer Vorsitzender bezeichnet. Die Versammlung befasste sich mit Fragen interner Natur und nahm ein ausführliches Referat des Herrn Stehli entgegen über die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Die bisher von der Expertenkommission gefassten Beschlüsse, denen allerdings keine Verbindlichkeit zukommt, und die allein dem Bundesrate als Wegleitung für die Aufstellung des Gesetzesentwurfes dienen sollen, bedeuten — abgesehen von der in Aussicht genommenen Verkürzung der Arbeitszeit — eine wesentliche Verschiebung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu Ungunsten des letzteren. Gehen die Anträge der Kommissionsmehrheit in das Gesetz über, so wird künftig die Stellung des schweizerischen Arbeitgebers den ausländischen Fabrikanten gegenüber ungemein erschwert und es dürften die Folgen für die Exportindustrien verhängnisvoll werden. — Herr A. Bosshard, Mitglied des Vorstandes, entwickelte seine Anträge, die auf den notwendigen weiteren Ausbau des Verbandes hinielen; zur Beschlussfassung über diese und andere Fragen, ist die Abhaltung einer ausserordentlichen Generalversammlung in Aussicht genommen.